Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 24 (1962)

Heft: 12

Rubrik: Landwirte! : Seid vorsichtig auf öffentlichen Strassen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

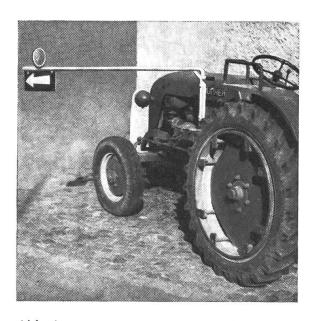
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landwirte! Seid vorsichtig auf öffentlichen Straßen

Trotzdem der Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger in Kraft steht, wird seinen Vorschriften nicht durchwegs die nötige Beachtung geschenkt. Man sieht noch viele Fahrer, die keinen Richtungsanzeiger mit sich führen, um besonders bei sichthemmenden Lasten die Richtungsänderung nach links anzuzeigen. Laut BRB vom 18. Juli 1961 muss das Abbiegen nach links frühzeitig und deutlich durch Ausstrecken des Armes angezeigt werden.

Bei Anhängern mit sichthemmenden Ladungen muss das Abbiegen mit einer Vorrichtung angezeigt werden. Als Minimalforderung zur Richtungsanzeige gilt die Winkkelle.

Als weitere Varianten gelten:



Der Schwenkarm mit Rückblickspiegel. Hersteller: Firma H. Dreyer & Co., Kleinlützel SO. Der Schwenkarm wird seitlich am Traktor montiert; er kann auf 3 Längen ausgezogen werden.

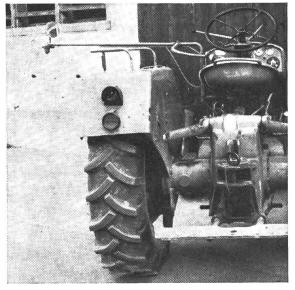


Abb. 2:
Das ausschwenkbare Blink- und Spiegelgerät «Argus» empfiehlt sich besonders für Betriebe, die oft öffentliche Strassen benützen müssen. Hersteller: Hans Zingg, Weinfelden TG. (Mitglieder des Traktorverbandes erhalten das Argusgerät zu einem Vorzugspreis.)

Wir machen sämtliche Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen im Interesse der eigenen Sicherheit wie auch mit Rücksicht auf alle übrigen Strassenbenützer darauf aufmerksam, dass den Vorschriften des Bundesratsbeschlusses entsprechend Rechnung zu tragen ist und falls eine Richtungsanzeige-Vorrichtung fehlt, diese sofort zu beschaffen ist. Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, macht sich nicht nur eindeutig strafbar, sondern im Falle eines Unglückes auch schuldig.

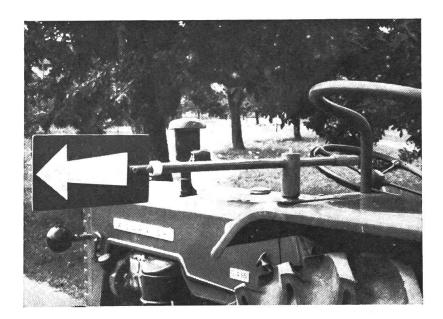


Abb. 3:
Ein weiteres Gerät, das sich zur Zeit beim IMA in Prüfung befindet, ist der sehr leicht montierbare «Bläsi-Schwenkarm».
Hersteller: Edgar Bläsi, Landmaschinen und - Geräte, Härkingen SO.

Landwirte!

Wendet Euch für alle Fragen der Unfallverhütung an die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, IMA, Brugg AG, Tel. (056) 4 22 02 und 4 37 77

